Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

5. Jahrgang **Sonntag, 23.11.2008** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 52/Seite 1**

B E K A N N T M A C H U N G
der 38. Sitzung des Hauptausschusses am 08.12.2008

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal**
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Vorlagen-Nummer: 0522/2008
   Folgebezuschussung an den Förderverein Soziokultur Schönebeck e.V. zur Betreibung des soziokulturellen Zentrums „Treff“ für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009
7. Vorlagen-Nummer: 0523/2008
   Abstufung der Landesstraße L51 im Verlauf Barbyer Straße, Breiteweg, Marktplatz, Nikolaistraße und Elbbrücke (Thälmann-Brücke) zur Gemeindestraße
8. Vorlagen-Nummer: 0529/2008
   Aufhebung des Beschlusses Nr. 0236/2006 „Vertrag über die Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Schönebeck (Elbe) und der Stadt Jaroslaw“
9. Vorlagen-Nummer: 0532/2008
   Entlastung Jahresrechnung 2007 der Stadt Schönebeck (Elbe)
10. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil:

11. Vorlagen-Nummer: 0531/2008
    Einstellung eines Technischen Sachbearbeiters
12. Vorlagen-Nummer: 0533/2008
    Vergabe des Rathauspreises für das Jahr 2008
13. Vorlagen-Nummer: 0534/2008
    Vergabe des Rathauspreises für das Jahr 2008
14. Vorlagen-Nummer: 0524/2008
    Zustimmung zur Zuschlagserteilung in einer Zwangsversteigerung
15. Vorlagen-Nummer: 0525/2008
    Zustimmung zur Abgabe eines Gebotes in einer Zwangsversteigerung
16. Vorlagen-Nummer: 0526/2008
    Ankauf einer Verkehrsfläche am Schwanenteich
17. Vorlagen-Nummer: 0527/2008
    Verkauf von Grundstücksflächen
18. Vorlagen-Nummer: 0528/2008
    Verkauf eines Grundstückes in der Feldstraße
19. Vorlagen-Nummer: 0530/2008
    Aufhebungsbeschluss
    „Projekt barrierefreies Feriendorf Bad Salzelmen“, Beschluss-Nr. 0177/2005
20. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

i.V.
Haase
Oberbürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G
der 11. Sitzung des Gemeinderates Pretzien am 04.12.2008

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus „Alter Krug“**
August-Bebel-Straße 24, 39245 Pretzien

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Pflichtenbelehrung eines Mitgliedes des Gemeinderates nach § 32 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
7. Vorlagen-Nummer: 015/2008-PR
   Erste Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Pretzien (Sondernutzungssatzung)
8. Vorlagen-Nummer: 016/2008-PR
   Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung von Gebühren für Sondernutzungen der Gemeinde Pretzien (Sondernutzungsgebührensatzung)
9. Vorlagen-Nummer: 017/2008-PR
   Jahresrechnung 2007
10. Vorlagen-Nummer: 018/2008-PR
    Nutzungsordnung für die Überlassung von Räumen im Dorfgemeinschaftshaus Pretzien
11. Vorlagen-Nummer: 019/2008-PR
    Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Pretzien und der Stadt Schönebeck (Elbe)

Nichtöffentlicher Teil:

12. Beratung zur Höhe der Vergütung der Geschäftsführung der Elb-Aue NE GmbH
13. Themenvorschläge zur Behandlung im Gemeinderat
14. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde; Anfragen der Ratsmitglieder

Harwig
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ranies

Beschluss Nr. 016/2008
Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008.

Maser
Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ranies für das Haushaltsjahr 2008

1. Haushaltssatzung
Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 2 Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (NKHREG LSA) vom 22.03.2006 (GVBl. LSA S. 128), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ranies in der Sitzung am **28.10.2008** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2008** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird
im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 524.200,00 €
in der Ausgabe auf 524.200,00 €
und
im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 97.200,00 €
in der Ausgabe auf 97.200,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **100.000** € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 255,00 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 355,00 v.H.
2. Gewerbesteuer 300,00 v.H.

§ 6

Entsprechend dem § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Nutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann (Erheblichkeitsgrenze: bei mehr als 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: im Einzelfall mehr als 1 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen (Erheblichkeitsgrenze: 3 v. H. des Vermögenshaushaltes).
   Aufgrund des § 35 (1) GemHVO muss der Nachtragsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die zum Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten (Erheblichkeitsgrenze: 1 v. T. je Haushaltsstelle).
   Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt),
   • die aufgrund von Aufgabenverlagerungen zu haushaltsneutralen Umsetzungen zwischen den Unterabschnitten führen,
   • die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Ranies, d. 18.11.2008 Bürgermeister Siegel

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 24.11.2008 bis 29.12.2008 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, Zimmer 105, und im Gemeindebüro Ranies, Dorfstraße 1, öffentlich aus.

Ranies, d. 18.11.2008 Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G
der 29. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 01.12.2008

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal**
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Vorlagen-Nummer: 0523/2008
   Abstufung der Landesstraße L51 im Verlauf Barbyer Straße, Breiteweg, Marktplatz, Nikolaistraße und Elbbrücke (Thälmann-Brücke) zur Gemeindestraße
6. Vorlagen-Nummer: 0529/2008
   Aufhebung des Beschlusses Nr. 0236/2006 „Vertrag über die Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Schönebeck (Elbe) und der Stadt Jaroslaw“
7. Vorlagen-Nummer: 0532/2008
   Entlastung Jahresrechnung 2007 der Stadt Schönebeck (Elbe)
8. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Vorlagen-Nummer: 0524/2008
    Zustimmung zur Zuschlagserteilung in einer Zwangsversteigerung
11. Vorlagen-Nummer: 0527/2008
    Verkauf von Grundstücksflächen
12. Vorlagen-Nummer: 0530/2008
    Aufhebungsbeschluss
    „Projekt barrierefreies Feriendorf Bad Salzelmen“, Beschluss - Nr. 0177/2005
13. Vorlagen-Nummer: 0533/2008
    Vergabe des Rathauspreises für das Jahr 2008
14. Vorlagen-Nummer: 0534/2008
    Vergabe des Rathauspreises für das Jahr 2008
15. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

i.V.
Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0516/2008
2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2008 der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat beschließt die nachfolgend beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 der Stadt Schönebeck (Elbe) einschließlich der weiteren Anlagen und Bestandteile gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GemHVO.

Haase
Oberbürgermeister

2. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2008

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeitig gültigen Fassung i.V.m. § 2 Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (NKHREG LSA) vom 22.03.2006 (GVBl. LSA S.128) hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 30.10.2008 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag einschließlich der Nachträge gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.232.000	-	50.887.700	52.119.700
die Ausgaben	1.232.000	-	50.887.700	52.119.700
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	4.005.400	11.981.500	7.976.100
die Ausgaben	-	4.005.400	11.981.500	7.976.100

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.933.800 € um 132.000 € reduziert und damit auf 10.801.800 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Entsprechend dem § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Nutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird (Erheblichkeitsgrenze: bei mehr als 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben den einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: im Einzelfall mehr als 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze. 1 v.H. des Vermögenshaushaltes).

Aufgrund des § 35 Abs. 1 GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten (Erheblichkeitsgrenze: 0,5 v.T. je Haushaltsteil).
Ferner sind als unerheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt),

- die aufgrund von Aufgabenverlagerungen zu haushaltsneutralen Umsetzungen zwischen den Unterabschnitten führen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Schönebeck (Elbe), den 20.11.2008

i.V. Adler
Haase
Oberbürgermeister

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

2. Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 24.11.2008 bis 02.12.2008 im Rathaus, Zimmer 108, zu den bekannten Dienstzeiten öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), den 20.11.2008

i.V. Adler
Haase
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung (1)

Der Oberbürgermeister erlässt für die Stadt Schönebeck (Elbe) für den Sonntag, den 30.11.2008, die Allgemeinverfügung als öffentliche Bekanntmachung, dass alle Verkaufsstellen zum Zweck des Verkaufes zeitlich begrenzt öffnen können. Auf der Grundlage des § 7 Abs. 1, 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) in Verbindung mit §§ 35 Satz 2, 41 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) können die Betreiber von Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet aus Anlass des Weihnachtsmarktes am ersten Adventssonntag im November, dem 30.11.2008, für nicht mehr als fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ihre Warenangebote verkaufen.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe), Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag
Liedicke, Amtsleiter Sicherheits- und Ordnungsamt

Allgemeinverfügung (2)

Der Oberbürgermeister erlässt für die Stadt Schönebeck (Elbe) für den Sonntag, den 07.12.2008, die Allgemeinverfügung als öffentliche Bekanntmachung, dass alle Verkaufsstellen zum Zweck des Verkaufes zeitlich begrenzt öffnen können. Auf der Grundlage des § 7 Abs. 1, 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) in Verbindung mit §§ 35 Satz 2, 41 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) können die Betreiber von Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet aus Anlass des Nikolausfestes am zweiten Adventssonntag im Dezember, dem 07.12.2008, für nicht mehr als fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ihre Warenangebote verkaufen.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe), Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag
Liedicke, Amtsleiter Sicherheits- und Ordnungsamt

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.